

Corona

Belehrung zum Infektionsschutz

**gemäß Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz
10. überarbeitete Fassung**

Personen, die ...

... mit dem Corona-Virus infiziert sind.

... Krankheitszeichen aufweisen, die den Symptomen von COVID-19 ähneln.

... innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

... einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

dürfen die Schule nicht betreten.



Aufenthalt in einem Risikogebiet

- Bitte beachten Sie die Regeln zur Einreise (Testungen und/oder Quarantäne)
- Bitte informieren Sie sich, ob Ihr Urlaubsort zu den Hochrisikogebieten zählt.
- [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](#)

Es gilt eine Maskenpflicht!

„ In der Zeit vom 30. August bis zum 10. September
sind alle Personen im gesamten Schulgebäude

- Unterrichts- und Fachräume,
- Flure, Gänge und Treppenhäuser
- beim Pausenverkauf, in der Mensa
- im Verwaltungsbereich
- im Lehrerzimmer

verpflichtet, Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt inzidenzunabhängig
auch während des Unterrichts am Platz.

Im **Freien** entfällt die Maskenpflicht. „

Bitte beachten Sie die bekannten Regeln!

Abstand



Hygiene



Maske



Lüften

**Diese Regeln gelten für alle,
auch für Geimpfte und Genesene!**

Es gilt eine Testpflicht!



**Selbsttest
2x pro Woche**

Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit (Nachweis!).

**Wir empfehlen aber dennoch eine Testung im
Klassenverband.**

Testpflicht

Testen

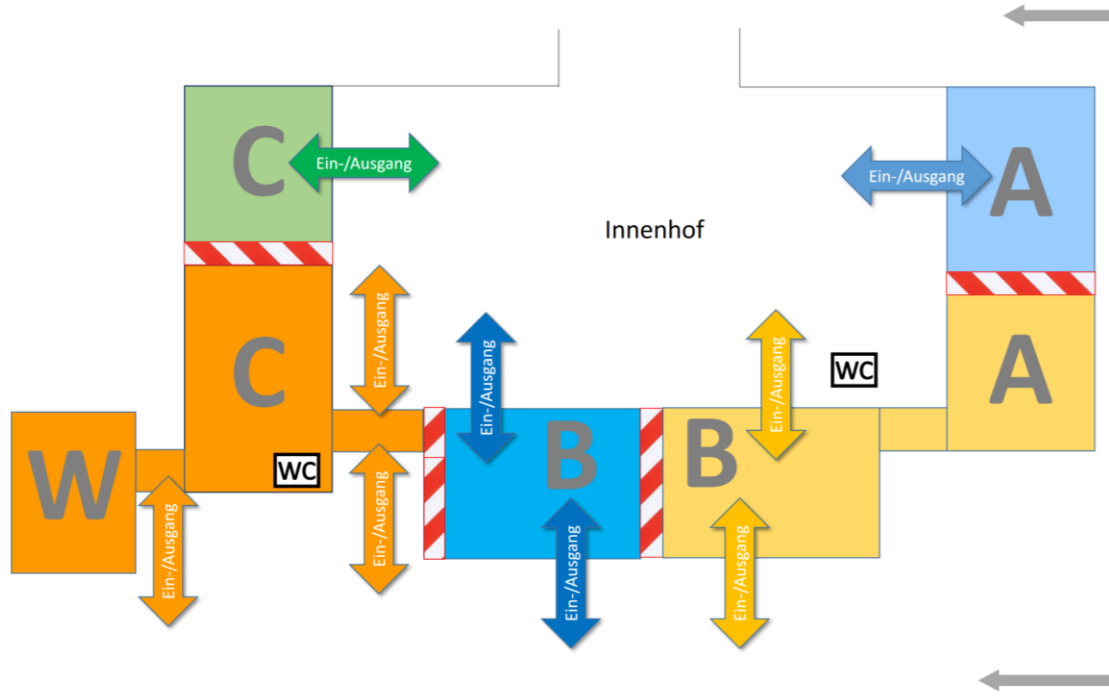
Es gilt eine Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

- Die Selbsttestungen erfolgen **zweimal** pro Woche im Klassenverband.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Geimpfte oder Genesene.
- Ein Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen sind demnach nur unter Beachtung der bestehenden „Testpflicht“ möglich.

Abstand halten!

Wegeführung beachten!

IHR WEG in den Klassensaal



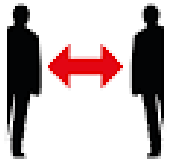
Markierungen auf den Treppen beachten!

Auf direktem Weg in den Klassensaal gehen!

Am Judensand

Abstand halten!

Überall auf dem Schulgelände, auch in der Pause



Mindestens 1,5 -2 m



Kein Körperkontakt

keine Umarmungen,
Händeschütteln...



Keine Gruppenbildung

vor den Eingängen,
in den Pausenhöfen,
vor den Toiletten

OP/FFP2-Maske tragen!

im gesamten Schulgebäude und im Unterricht

ERLAUBT

medizinische
Gesichtsmaske
(OP-Maske)

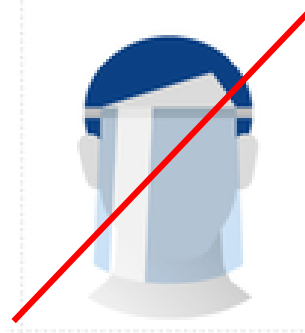


partikelfiltrierende
Halbmaske (FFP2-,
FFP3-Maske)



NICHT ERLAUBT

Gesichtsvisier



und Masken mit Ausatemventil

Maskenpausen einlegen!

Im Freien mit Abstand!

- In Absprache mit Lehrkraft Maskenpausen einplanen!
- Außerhalb der „offiziellen“ Pausen!
- Im Klassenverband bei Bedarf!

Maske tragen!

Ausnahmen:

Während der Pause im Freien

→ mit einem **Abstand von mindestens 1,5 m**

Bei gesundheitliche Gründen (ärztliche Bescheinigung)

→ Bitte Lehrkraft informieren!

Maske tragen!

Ausnahme: Essen und Trinken

**Unser Hygienekonzept ist nur sinnvoll,
wenn die Maske dauerhaft in Innenräumen getragen wird.**

Trinken → nur während des Stoßlüftens,
dazu die Maske kurz abnehmen.

Essen → nur im Freien

Maske tragen!

Ausnahme: Prüfungen und Kursarbeiten

**Wir empfehlen dennoch dringend zur eigenen Sicherheit
bitte Maske überwiegend tragen!**

Mindestabstand von 1,5 m einhalten!

Alle 20 Minuten Stoßlüften!

Während des Stoßlüftens → Maskenpause einlegen!

→ Essen und Trinken!

Lüften

Stoß- und Querlüftung

- Vor und nach dem Unterricht
- Alle 20 Minuten während des Unterrichts
- In den Pausen (abhängig von der Außentemperatur)



Winter: 3-5 Minuten

Frühjahr/Herbst: 5 Minuten

Sommer: 10-20 Minuten

Schüler*innen werden an der Aufsicht beteiligt (z. B. Klassensprecher*in)

Raumhygiene

Desinfektion zum Eigenschutz

- Eine routinemäßige Desinfektion durch die Reinigungskräfte ist nicht empfohlen.
- Zum zusätzlichen Eigenschutz stehen Desinfektionsmittel und Wischtücher zur Oberflächendesinfektion bereit.

Empfehlung:

- **zum Unterrichtsbeginn oder beim Wechseln des Kurs-/Klassen-/Fachraums (Tische)**
- **vor der Benutzung von Schul-PCs (Mäuse und Tastatur)**
- **Kein Austausch von Arbeitsmitteln!**
- **Türen mit dem Ellenbogen öffnen!**

Krank! Was nun?

Kein Schulbesuch möglich!

**Bei allgemeinen, auch leichten Erkältungssymptomen,
darf die Schule nicht besucht werden!**

***Gilt auch für
Geimpfte und
Genesene***

Ohne Test bzw. bei negativem Corona-Test

Wiederzulassung nach 24 Stunden ohne Symptome

Bei positivem Corona-Test

Regelungen des Gesundheitsamts beachten!

Grunderkrankungen

Einzelfallentscheidung

1. Lehrkraft/Klassenleitung informieren!
2. Ärztliche Bescheinigung vorlegen!
3. Befreiung von der Präsenzpflicht gilt für maximal 3 Monate!

Schwangerschaft

Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn alle Maske tragen!

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht gilt, wenn ein bestätigter COVID-Fall in der Schule auftritt.

→ Dauer 14 Tage

oder bei einem Verdacht eines COVID-Falls.

→ Dauer bis zur Klärung

Hygiene beachten!

Hände waschen oder desinfizieren!



**Regelmäßig 20 – 30 Sekunden
mit Seife und Wasser!**

Nach dem

- **Naseputzen, Husten oder Niesen,**
- **Toilettengang,**
- **Betreten des Klassenraums,**
- **Vor und nach dem Essen.**

**Hände desinfizieren, wenn das Händewaschen
nicht möglich ist**

(Spender auf den Gängen, im Eingangsbereich)

Hygiene beachten!

Husten-/Niesetikette beachten!



Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Taschentuch!

Bitte von anderen Personen wegdrehen und auf größtmöglichen Abstand achten!

Wir empfehlen:

Diese können Sie hier herunterladen:



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT UNS IM
KAMPF GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>